

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 124.

Neuenbürg, Dienstag den 17. Oktober

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

### An die Ortsvorsteher.

Soweit die am 15. ds. Mts. verfallenen Berichte, betr. Gebäude-Brandversicherungs-Einschätzung f. Enzthäler Nr. 144 bis zum 18. ds. nicht eingekommen sind, werden solche am 19. ds. Mts. abgeholt werden.

Neuenbürg, 16. Okt. 1876.

Kgl. Oberamt.  
Amtm. Wick, A. B.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

### Schuldenliquidation.

In der Sachtache des Sattlers Karl Weber von Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 12. Dezember 1876,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceffe gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

27. November d. Jz.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 6. Okt. 1876.

Königl. Oberamtsgericht.  
Römer.

Neuenbürg.

### Kraftloserklärung.

Durch Urtheil vom 13. ds. M. wurde der von Samuel Reds Wittve von Waldrennach gegenüber der Pflugschaft der Kinder des Friedrich Krauth, Bäckers von da über eine Darlehensschuld von 200 fl. ausgestellte Pfandschein d. d. 13. Novbr. 1868 für kraftlos erklärt.

Den 14. Oktober 1876.

Kgl. Oberamtsgericht.  
Römer.

Neuer Wildbad.

### Stammholz- & Stangen-Verkauf

Freitag den 20. Oktober

Vormittags 1/2 12 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Abtheilungen der Distrikte Eiberg und Meistern: Wendenstein, Langsteig und Meisenstein:

3242 Stämme mit 1986 Fm., 6  
Baustangen mit 1,28 Fm.

Schmann.

### Fahrris-Verkauf.

Freitag den 27. Oktbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

ansfangend, findet im Hause des Löwenwirths Bürkle hier eine große Fahrnis-Versteigerung statt,

wobei alle Rubriken vorkommen, insbesondere vorhanden:

Bettgewand und Leinwand, Wirthschaftsgeräthschaften, Vieh: 1 Kuh, 2 Schweine ca. 180 Ctr. Heu, mehrere Wägen, Baumanns-Fahrnis zc. Hiezuwerden Kaufsliebhaber eingeladen.  
Den 14. Okt. 1876.

R. Gerichtsnotariat.  
Haußmann.

Wurzbad.

### Lang- & Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 20. Okt. d. J.

von Vormittags 10 Uhr an

werden aus hiesigen Gemeindevaldungen in den Abth. Zimmer-Wald

690 Stück Nadelholzstämme mit 501 Festm. und ca. 62 Nm. weichtannene Scheiter und 77 Nm. Prügel und 35 Nm. weichtannene Rinden

auf dem Rathhaus hier zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden

Den 13. Okt. 1876.

H. H.  
Waldmeister Burhardt.

### Privatnachrichten.

Da ich wegen Geschäfts-Veränderung Pforzheim in Kürze verlasse, ersuche ich höflichst um baldigste Regulirung meiner Guthaben, da ich, andernfalls nach Verfluß von 8 Tagen dieselben einem hiesigen Commissionär zum Einzug übergeben müßte.

J. G. Bürkle

in

Pforzheim.

Lehrent oder sonstigen an ihrem Domicil bekannten soliden Personen kann der Verkauf eines überall gangbaren und couranten, leicht verkäuflichen Artikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre D. S. 333. poste restante Carlsruhe (Baden) einzureichen.



# Zum Abschied.

Freunde und Gönner unseres scheidenden

**Herrn Schultheiß Schlagentweith**

haben wir auf nächsten Mittwoch Abend zu **With. Jaeger** in **Calmbach** zu einem Glas Wein freundlich ein.

Mehrere Freunde.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit für die

## Grab- & Maurer-Arbeiten

zu den

# Privat-Wasserleitungen

unter Zusicherung billiger Berechnung wie prompter Bedienung.

**Bernhard Günsche,**  
Maurer-Meister.

Neuenbürg.

**20 Mark**

### Belohnung

Demjenigen, der mir den Dieb einer Laterne sowie den Zerstörer der Parriären sammt Laternen bei der neuen Wasserleitung so zur Anzeige bringt, daß ich gegen dieselben gerichtliche Verfolgung beantragen kann.

Bernhard Günsche.

### Warnung vor Vorgen.

Da mein Sohn **Fritz Schmid**, Schuster, 21 Jahre alt, täglich Schulden macht, für welche ich nicht mehr an Zahlungsstatt einstehen kann, haben Solche, welche demselben ferner Vorgen, die daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben.

**Friederike Wäcker**, geb. Schmid,  
von **Wilbad**.

Söfen.

Bei Unterzeichnetem findet ein tüchtiger

### Schreiner-geselle

sosort dauernde und gut lohnende Beschäftigung.

**Friedr. Maisenbacher.**



laurus camphora.

**Dr. Nittinger's**  
unübertroffene

### Campher-Tollette & Campher-Zahnseife.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten. Vorräthig bei

**C. Mahler,**  
Neuenbürg.

### Kleine Plakate

mit Abgangszeit der Bahnzüge auf Station **Neuenbürg** in

### großen Ziffern,

für Gasthäuser, Comptoirs, Kaufläden und Bedienstete besonders geeignet, in handlichem Format, bei

**Jak. Meeh.**

Neuenbürg.

### Ein Logis

für eine kleine Familie mit 2 Zimmern und Zubehörenden wird gesucht von

**Carl Lessing**  
bei **Hrn. Otto Lutz.**

### Fahrplane

der Enz- und Nagold-Bahn empfiehlt  
**Jak. Meeh.**

### Deutscher Soldatenfreund, Kalender pro 1877

à 20 S bei  
**Jak. Meeh.**

### Kalender

pro 1877

sind zu haben bei  
**Jak. Meeh.**

Kronik.

### Deutschland.

Der Provinzial-Korresp. zufolge liegt der Gesetzesentwurf, welcher dem elsass-lothringischen Landesauschuss fakultativ an Stelle des Reichstags die Landesgesetzgebung für Elsass-Lothringen im Vereine mit dem Bundesrath überträgt, dem letzteren bereits vor und wird also voraussichtlich noch in der bevorstehenden Session dem Reichstag zugehen. Der Gesetzesentwurf lautet: Wir Wilhelm etc. verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, für Elsass-Lothringen, was folgt: Landesgesetze für Elsass-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den kais. Erlaß vom 9. Okt. eingesetzte Landesauschuss denselben zugestimmt hat.

Berlin, 12. Okt. Das so eben durch Aushang an der Tafel des Kammergerichts veröffentlichte Urtheil gegen den

Grafen **Arnim** erkennt denselben des Landesverrathes sowie der Beleidigung des Kaisers und des Fürsten **Bismarck** schuldig und lautet auf 5 Jahre Zuchthaus.

München, 13. Okt. Wie zur Zeit der Abwesenheit **J. M.** der Königin **Luia** von **Württemberg**, so sind auch, als **S. M.** der König **Karl** zum Besuch der Ausstellung hier verweilte, an diesen eine größere Anzahl von Bittgesuchen um Unterstützung eingereicht worden. Der König hat sofort eine erhebliche Geldsumme seiner Gesandtschaft zur Verfügung gestellt, damit diese, nach erfolgter Prüfung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittenden, selbe an sie vertheilte. Nachdem von Seite der bayrischen Behörden die erbetenen bezüglichen Aufklärungen erfolgt sind, hat der k. württemb. Gesandte, **Fehr. v. Soden**, dieser Tage auch diese Spenden in angemessener Weise ausbezahlt.

Manheim, 13. Okt. Die Jungen in der hiesigen Volksschule folgten den Experimenten in der Physik mit größter Spannung. „Wenn mein Apparat nur größer wäre (Elektrifirmaschine etc.), so wollte ich euch noch schönere Dinge vorführen,“ sagte neulich der Lehrer beiläufig. Als er nach drei Tagen in die Schule trat, da stand ein großer neuer Apparat da und ein Zettel: „Die dankbaren Schüler ihrem Lehrer.“

Durlach, 13. Oktober. Die Stadt **Durlach** beabsichtigt, ein Anlehen von **350,000 M** zum Zinsfuß von **4 1/2 Proz.** aufzunehmen.

Die ungemein ergiebige **Aepfel ernte** am **Rhein** giebt Veranlassung zur größeren Versendung nach Außen. So sind dieser Tage von **St. Goar** zwanzig Waggons mit **Äpfeln**, etwa **4000 Ctr.**, von dem Bahnhof zu **St. Goarshausen** nach **Stuttgart** abgegangen, und auch außerdem wurden größere Quantitäten ebenfalls nach **Stuttgart** sowie nach **Dresden** abgefandt und gehen noch täglich ab.

Einem **Frankfurter** Sonntagsjäger dem weder eine „Feder“ noch ein „Höfel“ vor das Korn gekommen war, passirte das Malheur, daß sein Hund, der einem den Bahndamm überspringenden Kater nachsetzte von dem daher kommenden Juae erfaßt und mitten entzwei gefahren wurde.

Württemberg.

**Stuttgart**, 12. Okt. Die Zweite Kammer erledigte heute das Gesetz, betr. die Verwaltungsrechtspflege, und nahm dasselbe in der Endabstimmung mit **75** gegen **3** Stimmen an.

Die allgemeinen Wahlen für den württ. Landtag sind, wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, für den **8. und 9. Dezember d. J.** in Aussicht genommen.

Als einen Gedenktag aus unserer Geschichte des Verkehrswezens in unserem engeren Vaterland dürfen wir den **15. Oktober** bezeichnen, indem an diesem Tag vor drei Jahrzehnten die Eisenbahn von hier nach **Cannstatt** und nach **Ludwigsburg** eröffnet worden ist. Dieser Eröffnung ging im Jahr zuvor (**22. Oktober, 7. und 20. November 1845**) diejenige der Linien **Cannstatt-Untertürkheim-Obertürkheim-Eßlingen** voraus.

In Folge des am 15. d. M. in Wirklichkeit tretenden Eisenbahnfahrplans für den Winterdienst 1876/77 wird die bestehende Postverbindung zwischen Herrenal und Neuenbürg auf die Strecke Marzell — Neuenbürg (mit Anschluß nach und von Herrenal an die über Marzell kursierende Personenpost zwischen Ettlingen und Herrenal) beschränkt.

Heilbronn, 13. Okt. Seit voriger Woche sind die Lebranstalten unserer Stadt um eine weitere vermehrt, indem wir eine Frauenarbeitschule besitzen.

Pfalzgrafenweiler, 13. Okt. Vor einigen Tagen verunglückte in dem benachbarten Grömbach ein zweijähriges Kind dadurch, daß es in unbewachtem Augenblicke in das Güllenloch gerieth, wo es zwar noch lebend herausgezogen wurde, aber trotz ärztlicher Hilfe nach 24 Stunden, zum großen Schmerze der Eltern, seinen Geist aufgab. Dieselben waren auf das Feld gegangen und hatten das Kind der Obhut der Großmutter anvertraut.

Vom Stuttgarter Markt. Samstag, den 14. Okt. Leonhardsplatz, Kartoffelmarkt. 600 Sacke 2 M 70 S — 3 M per 50 Kilo. Wilhelmsplatz, Obstmarkt, württemberg. Mostobst, meist Duffen, 200 Sacke, 9 M 30 S — 10 M per 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst in Wagenladungen: heff. Obst 7 M 50 S — 8 M per 50 Kilo. Markthalle, Ein gros-Markt. 400 Körbe; Äpfel von 10 — 16 S. Birnen 12 — 15 S. Trauben 20 — 22 S. Quitten 50 — 70 S (je nach Qualität) je per 1/2 Kilo, Filderkraut 12 — 20 M per 100 Stück.

Biberaach, 13. Okt. Der vorige Kartoffelmarkt erhielt starke Zufuhr, was einen Rückgang der Preise zur Folge hatte. Der Str. Kartoffel kostete 2 M 50 S — 2 M 80 S, dabei gute Qualität und es gehören dieselben somit zu den wohlfeilsten Lebensmitteln. Obst wurde vom Lande nicht viel hieher gebracht, weil es heuer an solchem mangelt. Dagegen kamen mehrere Ladungen gutes Obst vom Unterland auf hiesigem Bahnhofs an. Der Str. kostete 8 M.

Einem Art. des Staats-Anz. über das Gesetz über die Bewirthschaftung und Aufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften, und die Vollzugsverfügung zu diesem Gesetz entnehmen wir Folgendes: (Schluß.)

Anbelangend die Betheiligung der Körperschaften an den Forstschutteinrichtungen des Staats, so stehen zur Zeit unter Staatsforstschutz 86 Gemeinden mit 13,285 Hektar Waldfläche. Die höchste an den Staat zu bezahlende jährliche Entschädigung, welche von Fall zu Fall nach den besonderen Verhältnissen im Vertragswege festgesetzt wurde, beträgt auf den Hektar Waldfläche 2 M 50 S, die niedrigste 1 M 50 S.

Von den Nebennutzungen der Waldwirtschaft soll hier nur der Streunutzung Erwähnung geschehen. Dieselbe ist ebenfalls in dem periodischen Nutzungsplan auf zehn Jahre zu reguliren und

alljährlich in dem Jahresbetriebsplan festzustellen, wobei den Wünschen der Verwaltungsbehörde in so weit Rechnung zu tragen ist, als die Erhaltung der standortsgemäßen Holz- und Betriebsart nicht gefährdet wird. Auf diesem Gebiete der Waldwirtschaft sind die Anforderungen der Landwirtschaft an den Wald mit dessen Leistungsfähigkeit in den letzten Jahrzehnten in stets sich steigenden Widerstreit gekommen, und war es eine wichtige Aufgabe der Instruktion, Bestimmungen zu treffen, welche die Anforderungen der Landwirtschaft bis zu derjenigen Grenzlinie berücksichtigen, über welche hinaus die Integrität des Waldes gefährdet wäre. — Daß die Stoffe, welche dem Wald zur Verwendung als Streu entnommen werden, demselben, wenn dies nicht geschieht, als Düngungsmittel für die Holzpflanzen dienen, und daß daher die Entnehmung von Streumaterial in größerer Ausdehnung nachtheilig auf den Holzwuchs einwirkt, ist längst bekannt. Daß aber durch fortwährende und schonungslose Streuentnehmung der Fortbestand des Waldes geradezu in Frage gestellt werde, indem insbesondere die Laubwaldungen gipfeldürr werden, die Kraft der Samenerzeugung und nach dem Hieb die Stöcke die Ausschlagfähigkeit verlieren, so daß an Stelle des Laubholzes das genügsamere Nadelholz gepflanzt werden muß, wodurch sich maklose Streuentnehmungen an der Nachkommenschaft von selbst auf's Bitterste räden, ist erst durch die Erfahrungen neuerer Zeit ganz evident zu Tage getreten. Dies scheint zwar damit im Widerspruch zu stehen, daß den Waldungen von jeher Streu entnommen wurde, ohne daß solche Erscheinungen vor Augen getreten wären; allein bei näherer Ansicht der Sache ergibt sich, daß die gesammte Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Zustände in den letzten 60—70 Jahren fortwährend auf eine immer größere Ausdehnung der Waldstreunutzung hindrängten. Vergleichen wir nämlich die landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, wie wir sie im Anfang dieses Jahrhunderts vorfinden, mit den jetzigen landwirtschaftlichen Zuständen, so treten die Gründe, welche inzwischen auf die fortwährende Steigerung der Ansprüche an Waldstreunutzung hindrängten, klar zu Tage. In Anfang dieses Jahrhunderts war der Anbau von Futterkräutern und Kartoffeln namentlich von rothem Klee und Luzerne noch von geringer Ausdehnung; das Rindvieh wurde in einem großen Theile des Landes zur Weide getrieben, die Streu für den verhältnismäßig kleinen Viehstand lieferten die Halmfrüchte, mit welchem die nicht im Brachbau befindlichen Felder fast ausschließlich bebaut werden; die Zubehaltung von Waldstreunutzung in erheblicher Ausdehnung fand nur ausnahmsweise statt. Inzwischen hatte die Vermehrung des Futterbaus eine Vergrößerung des Viehstands, sowie die Einführung der Stallfütterung und beides ein erhöhtes Bedürfnis an Streumaterial zu Folge, zu dessen Deckung die Stroherzeugung, namentlich in den bevölkerten Theilen des Landes, immer weniger hinreichte, da der Anbau von Halmfrüchten hier wenig zunahm, wohl aber ein nicht unbedeutlicher Theil

der Feldfläche, welche früher mit Halmfrüchten bebaut wurde, mehr und mehr dem Kartoffel- und Futterbau, sowie dem Anbau von Handelsgewächsen und sonstigen Kulturen, welche wenig oder keine Sten liefern, wie dem Anbau von Hopfen, Mohn, Raps, Zuckerrüben und dergl. dienen mußte. Während also die Erzeugung von Feldstru eher ab- als zugenommen hat und überdies das gewonnene Stroh, um den Viehstand über das mit der Feldwirtschaft verträgliche Maß zu steigern, zur Fütterung anstatt zur Einstreu verwendet wird, ist das Streubedürfnis wesentlich größer geworden. Den so entstandenen Streumangel mußte der Wald ausgleichen, daher die namentlich die in bevölkerten Gegenden wahrzunehmenden gesteigerten Ansprüche auf Waldstreunutzung welche in der jetzigen Ausdehnung nicht befriedigt werden können, wenn nicht die Waldungen ihrem Ruin entgegengeführt werden sollen.

Der Körperschaftsförster vertritt dem Forstamt gegenüber die Stelle des Revierförsters, welcher mit der Bewirthschaftung der Waldungen, für welche ein Körperschaftsförster bestellt ist, nichts zu schaffen hat. Dagegen ist der Körperschaftsförster für die planmäßige Bewirthschaftung den Staatsaufsichtsbehörden und zwar zunächst dem Forstamt selbstständig und unmittelbar verantwortlich.

Wo Staatsbeförderung stattfindet, beschränken sich die Verpflichtungen des Revierförsters auf die Bewirthschaftung und auf die Entwerfung der periodischen und jährlichen Bewirthschaftungspläne. Weiter liegt ihm ob, die Verwaltungsbehörde in allen Dingen der Waldoberhaltung, welche zugleich technische Seiten darbieten, zu berathen.

#### A u s l a n d.

Paris, 13. Okt. Nach Privatnachrichten aus Konstantinopel zeigte sich die türkische Regierung bei ihren Mittheilungen an die dortigen Botschafter der Mächte sehr entgegenkommend. Danach bestätigt es sich auch, daß die Mächte von der Pforte ersucht worden sind, Kommissäre zu ernennen, welche die Demarkationslinien der Armeen während des Waffenstillstandes zu bestimmen hätten; letzteren wurde die türkische Regierung sogleich nach Ernennung der Kommissäre eintreten lassen.

Paris, 13. Okt. Der Moniteur erachtet die von der Pforte gestellten Bedingungen für den Waffenstillstand als sehr verständlich. Das Reformprogramm derselben scheint darauf angelegt, den früher von den europäischen Mächten geäußerten Wünschen und Vorschlägen Rechnung zu tragen und verdiente demnach eine ernstliche und wohlwollende Prüfung.

#### Miszellen.

##### Abenteurer eines Berliner Bürgers.

(Fortsetzung.)

In kurzer Zeit wurde das von Rosa und August Beiprochene ausgeführt; sie sahen sich noch einmal wieder; er hatte mit eisernem Fleiße sein geringes Wissen der französischen Sprache vervollkommenet, wobei ihn der alte Diener, der Hermann

Köhler hieß und der fertig französisch sprach, treu unterstützte.

Nach Empfang der Pässe für August und Köhler und einer bedeutenden Geldsumme verließen die Beiden, begleitet von dem Hunde, in den ersten Tagen des Oktobermonats in einem Planwagen das einsame Haus bei Moabit und erreichten schon am Abend des andern Tags Leipzig, wo der Alte die Post nach Frankfurt a. M. benutzte, während August in Begleitung seines Hundes den Weg dorthin zu Fuß zurücklegte, wo ihn jener erwartete und Beide vereint ihre Reise fortsetzten. Bei Forbach passirten sie unangefochten die französische Grenze, und in Metz waren sie so glücklich, eine leere Equipage zu finden, welche eine Herrschaft nach Metz gebracht hatte und nun nach Paris zurückkehrte. Bei ihren verhältnißmäßig bedeutenden Mitteln hätten die beiden Reisenden sich zwar immer der Post bedienen können, allein der große Hund war hierbei ein Hemmschuh, da ihn mitzuführen verboten war und das Mitlaufen dem schweren Hunde auf die Dauer unmöglich wurde.

Noch ein anderer Nutzen sollte ihnen aus der Fahrgelegenheit werden: der Rutscher kannte den Besitzer eines kleinen aber anständigen Hotels in Paris, wohin er sich bringen wollte, und stellte ihnen außerdem den herrschaftlichen Wagen gegen ein kleines Entgelt zu jeder beliebigen Zeit zur Verfügung, da die Herrschaft desselben, welche er eben nach Metz gefahren, erst im März des nächsten Jahres von einer größeren Reise zurückkehrte.

Gesegnet sei die Erfindung der Dampfkraft und ihre Anwendung; zu einem Wege, den wir heute in 25 Stunden zurücklegen, brauchte man zu jener Zeit einen Monat. — In den ersten Tagen des November erreichten sie Paris — mit all seinen außerdeutschen Eindrücken. Das von dem Rutscher empfohlene Hotel lag in der Rue du Temple, also beinahe im Herzen der Stadt. Der Wirth war zwar ein Pariser Kind, aber seine nicht längst verstorbenen Eltern waren Votyringer, welche nach Paris gezogen waren, nehmlich der Sohn noch ein erträgliches Deutsch sprach und die Fremden wie Stammverwandte aufnahm. Köhler war schon früher und mehrere Male mit seinem Herrn in Paris gewesen, er wußte einigermassen in dieser Weltstadt Bescheid.

Die Hauptaufgabe war für August, in die Nähe Ostar's zu kommen, dessen Wohnung ihm von Rosa genau angegeben worden war, sie lag in der rue Richelieu 26. Als August am Tage nach seinem Eintreffen in Paris diese Straße passirte, sah er über der Thür des Hauses 26. einen Zettel, der Zimmer zum Vermietben ausbot; sofort ging er zu dem Portier des Hauses, von dem er im Laufe des Gesprächs erfuhr, daß ein Monsieur Weidner de Berlin die premier étage ganz allein inne hätte, d. h. für sich und seine Schwester, die er aus Berlin mitgebracht hätte. Das zu vermietbende Zimmer befand sich in der 3. Etage; es war nur klein und kostete eine monatliche Miethe von 30 Fr. Gukav bezahlte den Monat voraus und versprach, seine Sachen noch im Laufe

des Tages herzusenden; am Abend bezog er denn auch mit seinem nichts enthaltenen Koffer und in Begleitung Rino's seine neue Wohnung; natürlich mußte der von Oscar gekannte Köhler im Hotel der rue du Temple wohnen bleiben, wo sich August tagtäglich in vorsichtiger Weise einfand, um mit dem Alten das Weitere zu besprechen.

Wir müssen hier noch einmal erwähnen, daß unser junger Held, abgesehen von seinem Mutterwitz und selbstermordenen Befähigung, ein körperlich wohlgestatteter Mann war, der, wohin er kam, die Augen der jungen und alten Damen auf sich lenkte; so war er denn noch keine 8 Tage in seiner neuen Wohnung, als seine Wirthin, ein echtes Pariser Kind, ihm unumwunden erklärte: er sei ein Glückspilz, denn alle Damen und Richidamen des Hauses hätten sie um den jungen und schönen Miether beneidet, den barbarischen Deutschen, der mit so gefälligen Manieren sich die Herzen der Frauen zu erobern wisse; von Allen aber wäre die Schwester eines deutschen Kaufmanns, der hier unten die 1. Etage bewohne, seines Lobes voll. August zuckte die Achseln wie Jemand, der an dergleichen Triumphe schon längst gewöhnt sei, ging aber jetzt öfter vor der Thür auf der gegenüber liegenden Seite auf und ab und erklimmte auch seine 3 Treppen minder schnell als früher. Er erreichte hiermit seinen Zweck vollkommen, denn wenige Tage nach der ersten Besichte der Wirthin trat diese mit der offenen Erklärung an ihn heran, sie wäre von dem jungen Mädchen beauftragt, ihm ein Rendezvous in deren Wohnung unten anzubieten, doch müsse man der Abwesenheit des Bruders gewiß sein, welche ihm dann ungesäumt mitgetheilt werden sollte. Anfangs stellte sich August, als sträube er sich gegen solche Aufforderung, doch endlich gab er den vielfachen Vorstellungen und den Zureden der Wirthin nach und sagte zu.

Schon am nächsten Morgen brachte die kluge Zwischenträgerin dem jungen Miether die Nachricht, daß Fräulein Therese — so war der Name der Schwester — ihn gegen 4 Uhr erwarte, da ihr Bruder mit einigen Freunden einen Ausflug auf's Land machen würde.

(Fortsetzung folgt.)

## Am 18. Oktober.

Wenn heut ein Geist herniederstiege,  
Zugleich ein Sänger und ein Held,  
Ein solcher, der im heiligen Kriege  
Gefallen auf dem Siegesfeld —  
Nicht mehr von Deutschland's Schmach und  
Säng' er den alten Trauersang, [Schande  
Rein, vom erwachten Vaterlande  
Das hohe Lied voll Jubelklang.

Nicht schelten mehr und nicht verdammen,  
Rein preisen würd' er allerwärts;  
Denn jedes Auge sah' er flammen,  
Und klopfen hört er jedes Herz.  
Und eine Kunde würd' er melden  
Vom Kriegsruf, der vom Rhein erklang,  
Auf den ein ganz Geschlecht von Helben  
Gewappnet aus der Erde sprang.

Von lang' getrennten Bruderkämmen,  
An einem Tag zu fester Wehr  
Greint, die Sündfluth einzudämmen,  
Die sie bedrängt vom Westen her.  
Vom Siege der gerechten Sache,  
Der den vermeßnen Feind zerbrach,  
Von einem Tag der heiligen Rache  
Für allzu lang' getrag'ne Schmach.

Von einem Volke, das gerüstet,  
Von einem schneidigen Geschlecht,  
Zu strafen Jeden, den's gelüftet  
Zu lassen an sein gutes Recht —  
Das, sonst des Friedens süße Werke  
Betriebsam schaffend früh und spät,  
In nie geahnter Riesenstärke  
Jetzt einer Welt von Feinden steht.

Von Strömen Blutes, das vergossen  
Im fremden Land, der Heimat fern!  
Von Thränen, die dabeiem geflossen  
Aus manches treuen Auges Stern.  
Von einem Preise, werth der schweren  
Und blut'gen Opfer, die gebracht:  
Von Deutschland's neuerstritt'nen Ehren  
Und Deutschland's neu erstand'ner Macht.

So sang er heut, und in der Harfe  
Gewehnte Saiten griff er ein;  
Sein altes treues Schwert, das scharfe  
Und blanke, kirkte lustig drein.  
Und Deutschland hört des Geistes Mahnen  
Und spürt sein Wehen fern und nah —  
Hurrah! hoch flattern deine Fahnen!  
Mit dir der Sieg, Germania!

(Kadberadatsch v. 4. Sept. 1870.)

Auf dem Markt einer westlichen Stadt Amerikas fragte eine erst seit kurzem eingewanderte Sächsin nach dem Preis von ein Paar Hühnern. Man forderte 5 Schillinge. „J, Herr Jesus! Bei uns in Sachsen kaufen wir ja so'n Hühnchen vor zehn Reitroschen!“ — „Ja, liebe Frau? Ei, warum sind Sie denn nicht in Sachsen geblieben?“ fragte der Verkäufer. — „J, mein tatestes Männchen, weil wir da keine zehn Reitroschen nich hatten!“

[Hühneraugenbürste.] Wir machen unsere Leser, die etwa an den so äußerst unangenehmen Hühneraugen leiden sollten, auf eine neue Erfindung aufmerksam, die soviel wir hören, in der Praxis sich schon auf trefflichste bewährt hat, nämlich die von Cornasier erfindene Hühneraugenbürste. Dieselbe in der Art einer Feile, ist so beschaffen, daß sie harte Haut in wenigen Sekunden schmerz- und gefahrlos entfernt, wogegen sie weiche Haut gar nicht angreift. Preis 75 S. (N. L.)

(Ganz nach Belieben.) General Benjamin Butler empfiehlt sich seinen Mitbürgern zur Wiedererwählung in den Kongreß solandermaßen: „Wenn ihr mich nach Washington schickt, koste ich euch nur 5000 Dollars per Jahr. Behaltet ihr mich aber hier, so ziehe ich euch als Advokat das zehnfache aus der Tasche. Was wollt ihr lieber?“

Geldkurs der 1. Staatskassen-Verwaltung vom 15. Oktober 1876. 20-Frankenstücke . . . 16 M. 20 S